

Beschluss des Vorstands der PORR AG

über die Veräußerung eigener Aktien

Der Vorstand beschloss am 11.12.2013 sowie am 02.01.2014 die von der Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. („Unterstützungskasse“) gehaltenen Aktien der PORR AG über die Börse zu veräußern. Zuvor waren bereits PORR-Aktien und Kapitalanteilscheine an den Betriebsratsfonds der Porr Bau GmbH im Sinne des Herrn Wilms übertragen worden. Im Zuge der beiden bis 30.12.2013 bzw. bis 31.01.2014 laufenden Veräußerungsprogramme konnten jedoch nicht sämtliche Aktien veräußert werden, weshalb der Vorstand nunmehr beschließt, ein neues Verkaufsprogramm für die restlichen von der Unterstützungskasse von Porr-Betrieben Gesellschaft m.b.H. gehaltenen 32.130 Aktien der PORR AG zu den nachstehenden Bedingungen durchzuführen, wobei die Veräußerung weisungsfrei durch die Erste Bank AG erfolgen wird:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung nach § 65 Abs 1 Z 4, 6 oder 8 AktG: nicht anwendbar.
2. Die Veröffentlichung des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung: nicht anwendbar.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Übertragung: ab 07.02.2014 bis 31.03.2014.
4. Aktiengattung, auf die sich die Veräußerung bezieht: auf Inhaber lautende Stückaktien der PORR AG (ISIN AT0000609607).
5. Beabsichtigt ist, ein Volumen von bis zu 32.130 Stück Aktien - dies entspricht ca. 0,27 % des derzeitigen Grundkapitals - über die Börse zu veräußern. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 23.805.000,00. Es ist zerlegt in 11.902.500 Stück Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,00 je Aktie.
6. Niedrigster und höchster zu leistender und/oder zu erzielender Gegenwert je Aktie: Veräußerung mindestens zu EUR 35,00 je Aktie und höchstens zu EUR 70,00 je Aktie.
7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien: die Veräußerung findet über die Wiener Börse statt. Zweck des Verkaufs ist die Steigerung des Streubesitzes und des Handelsvolumens bzw. die Angebots- und Nachfrageverbesserung für Aktien der PORR AG.

8. Allfällige Auswirkung der Übertragung auf die Börsenzulassung der Aktien: keine. Sämtliche Aktien der PORR AG sind zum amtlichen Handel an der Wiener Börse zugelassen.
9. Die Gesellschaft unterhält aktuell kein Aktienoptionsprogramm.
10. Änderungen der bereits veröffentlichten Angaben über die im Rahmen der Veräußerung durchgeführten Transaktionen erfolgen ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porr-group.com unter der Rubrik "Investor Relations".

Wien, am 04.02.2014

Der Vorstand